

Statuten

Mit der männlichen Formulierung sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Name und Sitz

Unter dem Namen *ChorTon* besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Sursee.

2. Zweck

Das Vokalensemble *ChorTon* widmet sich der Einstudierung und Aufführung von geistlicher und weltlicher Chormusik aller Stilepochen. Der Schwerpunkt liegt bei der a cappella Musik.

3. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern

3.1 Aktiv-Mitglieder

Die Aktiv-Mitglieder beteiligen sich gemäss dem Zweck des Vereins an den musikalischen Tätigkeiten und besuchen die Proben regelmässig.

Wer dem Vokalensemble als Mitglied beitreten will, hat sich in der Regel einer Stimmprobe durch die musikalische Leitung zu unterziehen.

3.2 Passiv-Mitglieder

Die Passiv-Mitglieder sind ehemalige Aktiv-Mitglieder. Sie unterstützen den Verein durch Leistung eines finanziellen Beitrages.

3.3 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch die Vereinsversammlung. Die Aufnahme als Aktiv-Mitglied benötigt zudem die Empfehlung der musikalischen Leitung.

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zuhanden der Vereinsversammlung mitzuteilen.

3.4 Ausschluss

Die Vereinsversammlung kann Mitglieder ohne Angabe von Gründen ausschliessen.

4. Zuzüger

Zuzüger sind Sänger, welche sich für ein Projekt im Sinne von Ziffer 2 verpflichten. Sie sind nicht Mitglied des Vereins.

5. Gönner

Gönner sind natürliche oder juristische Personen, welche den Verein durch einen finanziellen Beitrag unterstützen.

6. Organisation

Vereinsorgane sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die musikalische Leitung
- die Rechnungsrevisoren

6.1 Vereinsversammlung

Die Mitglieder bilden die Vereinsversammlung. Diese tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand einberufen oder wenn dies mindestens ein Fünftel aller Mitglieder verlangt. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens 3 Wochen im Voraus unter Angabe der Traktanden. Anträge zuhanden der Vereinsversammlung sind bis 8 Tage vor der Vereinsversammlung an das Präsidium einzureichen.

Der Vereinsversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisoren
- Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern
- Wahl der musikalischen Leitung
- Entscheid über einen allfälligen Mitgliederbeitrag
- Bewilligung der Jahresrechnung

6.2 Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, dem Kassier und mindestens einem weiteren Mitglied zusammen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Präsident und der Kassier werden von der Vereinsversammlung gewählt.

Der Vorstand besorgt die gesamte Vereinsleitung. Er vertritt den Verein nach aussen.

6.3 Musikalische Leitung

Der musikalische Leiter muss eine abgeschlossene Chorleiterausbildung vorweisen können.

Der musikalischen Leitung obliegen in Absprache mit dem Vorstand folgende Aufgaben:

- Auswahl der Werke
- Wahl des Orchesters und der Solisten
- Aufführungsorte

Der Vorstand entscheidet über die Durchführbarkeit.

Der musikalische Leiter erstellt einen Probestand und ist verantwortlich für die Gestaltung der Proben und Aufführungen.

6.4 Rechnungsrevisoren

Die Vereinsversammlung wählt für das laufende Vereinsjahr zwei Rechnungsrevisoren. Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und verfassen einen schriftlichen Bericht zu Handen der Vereinsversammlung.

7. Finanzielle Mittel

Die Vereinskasse wird gebildet aus:

- Konzerteinnahmen
- Beiträgen der Mitglieder und Zuzüger
- Gönnerbeiträgen
- Freiwilligen Zuwendungen, Vergabungen und Schenkungen
- Beiträge der öffentlichen Hand

8. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Statutenrevision

Für eine Statutenrevision bedarf es der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Versammlungsteilnehmer.

9.2 Auflösung des Vereins

Eine Auflösung ist vom Vorstand vorzubereiten und einer ausserordentlichen Vereinsversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Verfügung über das Vereinsvermögen und evtl. vorhandenem Notenmaterial obliegt der vorgenannten ausserordentlichen Vereinsversammlung.

Genehmigt von der Vereinsversammlung vom 27. Februar 2010

Statutenänderung genehmigt von der Vereinsversammlung vom 19. März 2011

Für das Vokalensemble *ChorTon*
die Präsidentin



Alexandra Dietiker